



8. September 2004

## Voranzeige

### 1. Kabarett im Trauzimmer

Am Freitag, dem 1. Oktober 2004, spielt um 19.30 Uhr als Auftakt unseres Altstadtfestes erstmalig im Trauzimmer das Thüringer Polit-Comedy-Kabarett

### „de nargelsäcke“

für Sie!

Da wir nur eine begrenzte Anzahl Sitzplätze haben, bitten wir, ab 13. September den Kartenvorverkauf zu nutzen.

Bereits reservierte Karten können dann ebenfalls abgeholt werden.  
Wo? - Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt, Frau Ritter,  
Tel. 037602/83158



## 11. KIRCHBERGER ALTSTADTFEST am 1. und 2. Oktober 2004 auf dem Neumarkt

**Freitag:** 19.30 Uhr  
Thüringer Polit-Comedy-Kabarett „de nargelsäcke“

**Samstag:** 13.00 Uhr - 19.00 Uhr

\* Musikalisch unterhalten Sie: „Original Zeisigwald Musikanten“; „Pöhlbach-Musikanten“,  
und unsere Imperial Show

\* Modenschau einmal anders  
\* Bilderausstellung des Karikaturisten Veit Schenderlein  
- einmal über die Schulter geschaut - im Foyer des Rathauses

\* Markttreiben mit altstadtfesttypischen Artikeln

\* Handwerker der Region und ihr traditionelles Gewerbe

und vieles mehr ...

Das ausführliche Programm erscheint in der nächsten Ausgabe.

Stadtverwaltung Kirchberg  
Landkreis: Zwickauer Land  
Wahlkreis(e) 7 Zwickauer Land 1

## Wahlbekanntmachung

1. Am 19. September 2004 findet die **Wahl zum 4. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.  
2. Die Stadt Kirchberg ist in folgende zehn Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.:	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	Altmarkt, Auerbacher Straße 1 - 37 und 2 - 54, Drachenkopf, Dr.-Külz-Straße, Friedhofsstraße, Geiersberg, Geiersbergsiedlung, Graben, Hartmannsdorfer Straße, Hüttenleithe, Karl-Marx-Siedlung, Kirchplatz, Leutersbacher Straße, Lieboldstraße, Meisterhaus, Moritz-Unger-Allee, Neumarkt, Schulstraße, Südstraße, Torstraße, Walksteig, Geiersbergstraße, Alte Schneeberger Straße, Feldstraße, Friedenshöhe, Gartenstraße, Grenzweg 2 - 4, Hammerhof, Innungsstraße 1 - 25 und 2 - 18, Kurt-Eisner-Straße, Mühlweg, Ottensberg, Rosa-Luxemburg-Straße, Scheringerstraße, Schneeberger Straße 1 - 19 und 2 - 6, Sonnenberg, Täubertsberg, Zum Krähenberg, Sonnenhang	Schulstraße 4, Kirchberg Speiseraum Ernst-Schneller-Schule
002	Am Schießhausberg, Anton-Günther-Weg, Am Borberg, Borbergweg, Ernst-Schneller-Straße, Jungfernsteig, Lengenfelder Str. 1 - 31 und 2 - 38, Neue Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Schillerstraße, Straße des Bergmanns, Arthur-Becher-Straße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Heinrich-Heine-Weg, Hinter dem Bahnhof, Karl-Liebkecht-Straße, Obere Wiesener Straße, Robert-Seidel-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sperlingsberg, Sperlingsgasse, Wiesener Straße, Talblick	Bahnhofstraße 26, Kirchberg Speiseraum BEHR Kirchberg GmbH
003	Christoph-Graupner-Straße, Lauterhofener Straße, Malzhausstraße, Goethestraße	Goethestraße 7, Kirchberg Altersgerechter Wohnblock,
004	An der Stockwiese, Finkenflugweg, Heidenackerweg, Wiesenackerweg, Pohlteichweg, Lengenfelder Straße 33 - 41 und 40 - 60, Niedercrinitzer Straße, Teichstraße, Dr.-Ziesche-Straße, Gorkistraße, Käthe-Kollwitz-Straße	Lengenfelder Straße 44 Kirchberg Pflegeheim „Am Borberg“
005	Schneeberger Straße 21 - 79 und 8 - 36, Am Hohen Forst, Nebenstraße, Querstraße, Sapersdorfer Weg, Staudenhäuser, Waldweg, Burkersdorfer Straße 9	Am Hohen Forst 39 OT Burkersdorf Feuerwehrgerätehaus
006	Dorfstraße, Lengenfelder Straße 43 - 61 und 62 - 88, Siedlungsweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg	Dorfstraße 24 A OT Wolfersgrün Feuerwehrgerätehaus
007	Hauptstraße	Hauptstraße 44, OT Leutersbach Ortschaftsratsraum
008	Auerbacher Straße 41 - 87 und 56 - 168; Am Steinbruch, Burkersdorfer Straße 2-58 und 1 - 7, Forstweg, Gemeindesteig, Jacobstraße, Kindergartenweg, Kreuzhübel, Parkstraße, Randsiedlung, Ringgasse, Schulberg, Bergweg, Am Garten, Leutersbacher Weg, Schneeberger Allee, Zum Sauersack, Innungsstraße 27 - 31 und 20 - 26, Grenzweg 1 - 9	Gemeindesteig 4 OT Sapersdorf Ortschaftsratsraum
009	Am Berg, Am Eisenberg, Mühlenweg, Am Winkel, Hirschfelder Straße, Irfersgrüner Straße, Obercrinitzer Straße, Wildenauer Straße, Wiesenweg, Herrenteich, Torfweg	Wildenauer Straße 6a OT Stangengrün Feuerwehrgerätehaus
010	Alte Kirchberger Straße, Bergstraße, Culitzscher Straße, Kirchberger Straße, Siedlung, Am Wiesengrund, Crinitzer Straße	Kirchberger Straße 29 OT Cunersdorf Feuerwehrgerätehaus

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens 29.08.2004 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.



Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, zusammen.**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler muss zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kirchberg, den 19.08.2004

Becher, Bürgermeister

## Kirchberger Nachrichten

**Herausgeber:**

Druck und Verlag:

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

**Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumarkt/Sachsen**

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumarkt, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676

Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher

Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100 oder 83113, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH

Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

## Hinweise und Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

zu der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung alter Rechte und Befugnisse nach § 105a des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Wasserhaushaltgesetzes (WHG)

### 1. Anmeldung zur Eintragung

In der Bekanntmachung werden die Inhaber alter Benutzungsrechte und –befugnisse aufgefordert, ihre alten Rechte und Befugnisse binnen einer Frist von 3 Jahren nach Bekanntmachung dieser Aufforderung zur Eintragung in das Wasserbuch beim zuständigen Regierungspräsidium anzumelden. In der Vergangenheit bereits erloschene alte Benutzungsrechte und –befugnisse sind nicht anzumelden. Ist bereits nach dem 1. Juli 1990 eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung alter Rechte und Befugnisse gem. § 16 Abs. 2 WHG von den damals zuständigen Behörden (Landkreis/Kreisfreie Städte) rechtmäßig erfolgt, so bleibt diese Aufforderung weiterhin gültig. Ist dabei die Drei-Jahres-Frist des § 16 Abs. 2 WHG seit der damaligen öffentlichen Aufforderung bereits verstrichen, so ermöglicht die jetzige öffentliche Aufforderung nicht mehr, nicht angemeldete alte Rechte und Befugnisse aufrecht zu erhalten.

### 2. Erlöschen

Alte Rechte und alte Befugnisse, die bis zum Ablauf der Frist weder amtsbekannt geworden noch angemeldet worden sind, erlöschen 10 Jahre nach Bekanntmachung der Aufforderung, soweit sie nicht bereits vor Ablauf der Frist aus anderen Rechtsgründen erloschen sind.

### 3. Benutzungen

Die Anmeldung betrifft nur die „alten Rechte und Befugnisse“, die für Gewässerbenutzungen erteilt wurden. Benutzungen in diesem Sinne sind:

1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern,
2. Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern
3. Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern, soweit dies auf den Zustand des Gewässers oder auf den Wasserabfluss einwirkt,
4. Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer
5. Einleiten von Stoffen in das Grundwasser
6. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser.

Als Benutzungen gelten auch folgende Einwirkungen:

1. Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierzu bestimmt oder hierfür geeignet sind,
2. Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen.

### 4. Alte Rechte und Befugnisse

Zu Ziffer II der in der Bekanntmachung aufgeführten alten Rechte und Befugnisse:

**a) Benutzungen auf Grund wasserrechtliche Entscheidungen, die nach dem Wassergesetz vom 2. Juli 1982 getroffen wurden oder auf Grund der genannten Regelung fortbestehen (Nr.1)** Hierbei handelt es sich um einen um wasserrechtliche Benutzungsentscheidungen (z. B. Zustimmungen und Genehmigungen), die nach den DDR-Wassergesetzen von 1982 und 1963 erteilt worden sind und noch heute Gültigkeit besitzen.

Zum anderen werden von den alten Rechten und Befugnissen im Sinne der Nr. 1 aber auch Nutzungsrechte erfasst, die sich aus wasserrechtlichen Bestimmungen der ehemaligen Reichs- und Landesgesetzgebung ergeben, wozu z. B. auch das Sächsische Wassergesetz von 1909 zählt. So können sich alte Rechte und Befugnisse im Sinne der Nr. 1 auch für besondere Benutzungen der fließenden Gewässer beispielsweise aus einer damals erteilten Erlaubnis ergeben.

Allerdings sieht das Sächsische Wassergesetz von 1909 diesbezüglich weitreichende Erlöschungsgründe vor. Ein solcher Erlöschungsgrund war unter anderem bis zum Jahre 1963 bereits bei ununterbrochener Einstellung der bestimmungsgemäßen Ausübung der Benutzung während eines Zeitraums von 3 Jahren gegeben.

Des Weiteren können auch vor Erlass des Sächsischen Wassergesetzes von 1909 gestattete Gewässerbenutzungen alte Rechte und Befugnisse im Sinne der Nr. 1 begründen, soweit sie nicht erloschen sind.

Diese können sich z. B. auch aus dem Thüringischen Wassergesetz von 1932 und dem Preußischen Wassergesetz von 1913 ergeben, soweit diese damals in heute sächsischen Gebieten galten. Letzteres galt z. B. für den Bereich der niederschlesischen Gebiete in den heutigen Landkreisen Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Löbau-Zittau sowie in der Kreisfreien Stadt Görlitz.

**b.) Benutzungen auf Grund von Bewilligungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über Vereinfachungen im Wasser- und Wasserverbandsrecht vom 10. Februar 1945 (Nr. 2)**

Die Verordnung vom 10. Februar 1945 sah anstelle der Erteilung von Gewässerbenutzungsrechten nach den Landeswassergesetzen „Bewilligungen“ vor, die nach Erteilung und Wirkung einer gewerbepolizeilichen Genehmigung ähnlich waren. Soweit solche Genehmigungen damals erteilt worden sind, können sie grundsätzlich heute noch Geltung beanspruchen.

**c) Benutzungen auf Grund einer nach der Gewerbeordnung erteilten Genehmigung (Nr. 3)**

In Betracht kommen vor allem Genehmigungen für Stauanlagen für Wassertriebwerke nach § 16 der Gewerbeordnung; andere Gewässerbenutzungen können nur dann bei gewerblich genehmigungsbedürftigen Anlagen als genehmigt betrachtet werden, wenn der Bescheid sich ausdrücklich auch auf die Gewässerbenutzung erstreckt und eine besondere wasserrechtliche Genehmigung, Erlaubnis usw. nach dem seinerzeit geltenden Recht nicht erforderlich war.

**d) Benutzungen auf Grund gesetzlich geregelter Planfeststellungsverfahren oder auf Grund hoheitlicher Widmungsakte für Anlagen des öffentlichen Verkehrs**

Gesetzlich geregelte Planfeststellungsverfahren waren in Sachsen z. B. Planfeststellungsverfahren nach den Reichsautobahngesetzen von 1933 und 1941. Der festgestellte Plan umfasst allerdings nur dann die Gewässerbenutzung mit, wenn er zumindest über Art und Umfang der Benutzung Auskunft gibt.

Benutzungen auf Grund hoheitlicher Widmungsakte für Anlagen des öffentlichen Verkehrs ergeben sich beispielsweise aus Entscheidungen nach § 37 des Reichsbahngesetzes vom 13.03.1930 und § 7 des Reichsautobahngesetzes vom 29.05.1941.

**e) Vorhandensein rechtmäßigen Anlagen am 1. Juli 1990 als Voraussetzung für das Bestehen alter Rechte und Befugnisse**

Voraussetzung für das Bestehen der unter den Nummern 1 bis 4 in der öffentlichen Bekanntmachung aufgeführten alten Rechte und Befugnisse ist jedoch, dass bei In-Kraft-Treten des Wasserhaushaltgesetzes im Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen am 1. Juli 1990 rechtmäßige Anlagen zur Ausübung der Benutzung vorhanden waren. Anlagen waren am Stichtag dann vorhanden, wenn sie nach Art und Umfang die zugelassene Gewässerbenut-



zung ermöglichen. Das heißt, dass jedenfalls völlig verfallene Anlagen oder nur noch zum Teil vorhandene Anlagen, mit deren Hilfe die zugelassene Gewässerbenutzung nicht mehr möglich war, nicht ausreichen. Andererseits waren Instandsetzungsarbeiten an Anlagenteilen für das Vorhandensein von Anlagen unschädlich, wenn die Anlage im Übrigen funktionstüchtig war. Das Vorhandensein von Anlagen zum Stichtag ist durch geeignete Unterlagen zu belegen. Dazu zählen z. B. Fotodokumente, Aussagen von Zeitzeugen, eine Bestätigung durch die Gemeinde, etc.

#### **f. Keine Anmeldung alter Rechte und Befugnisse bei erlaubnisfreien Benutzungen notwendig**

Eine Anmeldung alter Rechte und Befugnisse ist nicht notwendig für Benutzungen, für die es nach jetzigem Recht keiner wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung bedarf. Dies ist z.B. bei Benutzungen der Fall, die als Gemeingebrauch (§23 WHG i. V.m. §§ 34,36 SächsWG), Eigentümer- oder Anliegergebrauch (§ 24 WHG i. V.m. § 35 SächsWG), Einbringen von Stoffen zu Zwecken der Fischerei (§ 25 WHG i. V.m. § 37 a SächsWG) anzusehen sind, oder im Rahmen des § 33 WHG (z.B. landwirtschaftliche Benutzungen) erlaubnisfrei sind.

#### **g) Keine alten Rechte und Befugnisse auf Grund wasserrechtlicher Entscheidungen ab dem 1. Juli 1990**

Alte Rechte und Befugnisse sind solche, die auf Grund wasserrechtlicher Entscheidungen bestehen, die vor dem 1. Juli 1990 ergangen sind. Später genehmigte, erlaubte bzw. bewilligte Benutzungen sind von der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Anmeldung alter Rechte und Befugnisse nicht erfasst. Eine dennoch erfolgte Anmeldung der nach dem 1. Juli 1990 erteilten wasserrechtlichen Zulassungen wird also von Amts wegen auch nicht berücksichtigt werden, ist also überflüssig.

#### **h) Keine alten Rechte und Befugnisse auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen**

Keine alten Rechte und Befugnisse sind Nutzungsberechtigungen, die auf zivilrechtliche Grundlage mit einer Privatperson oder juristischen Person vereinbart wurden, wie beispielsweise Miet- oder Pachtverträge sowie Grunddienstbarkeiten zur Errichtung und Betrieb von Wasserbenutzungsanlagen auf fremden Grundstücken.

### **5. Eintragung in das Wasserbuch**

Die alten Rechte und Befugnisse werden durch das zuständige Regierungspräsidium in das Wasserbuch eingetragen, wenn sie festgestellt sind oder nach § 136 Abs. 1 SächsWG als gültiges Wasserrecht fortbestehen (§ 3 Abs. 2 der Sächsischen Wasserbuchverordnung).

### **6. Hinweise zum Eintragungsverfahren**

Nach dem Erhalt der Anmeldung der alten Rechte und Befugnisse bestätigt das zuständige Regierungspräsidium deren Eingang. Sobald die Anmeldung bearbeitet ist, wird sich die Behörde unaufgefordert mit dem Antragsteller in Verbindung setzen. Dies kann zum einen durch Übersendung eines Auszuges aus dem Wasserbuch geschehen, woraus hervorgeht, dass die Eintragung der alten Rechte und Befugnisse erfolgt ist. Letzteres setzt allerdings voraus, dass sich die alten Rechte und Befugnisse aus den vom Antragsteller beigebrachten Unterlagen zweifelsfrei ergeben. Die Eintragung in das Wasserbuch ist kostenlos.

Lassen sich aus den Unterlagen die alten Rechte und Befugnisse nicht eindeutig entnehmen, so setzt das zuständige Regierungspräsidium den Antragsteller davon in Kenntnis und klärt mit ihm, ob er die beigebrachten Unterlagen noch vervollständigen kann oder die Feststellung des Altrechts ausdrücklich beantragen will. Die Altrechtsfeststellung ist als Amtshandlung kostenpflichtig.

**Die Anträge dazu erhalten Sie in der:  
Stadtverwaltung Kirchberg, bei Frau Fischer,  
Abt. Liegenschaften, Zimmer 114 (Erdgeschoss).**

## **ACHTUNG!**

**Aus organisatorischen Gründen bleibt das Rathaus  
am Donnerstag, dem 30. September 2004,  
ab Mittag, geschlossen.**

## **Blutspender dringend gesucht!**

In der Sommerzeit ist der Bedarf an Blutkonserven besonders hoch. Aufgrund der Reisezeit sind viele Konserven vonnöten. Krankheiten machen keinen Urlaub – LEIDER!  
Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutkonserve Kranken und Verletzten. Es kostet ein wenig Zeit und etwas Überwindung und hat so eine große Wirkung. Vielen Dank im Voraus.

Ihr DRK- Blutspendedienst Sachsen

**Termin: Donnerstag, 23.09.2004 von 14.30 bis 19.00 Uhr in der Johanniter Sozialstation, Goethestr. 7 in Kirchberg/Neubaugebiet.**

Am Samstag, dem 11.09.2004, findet im Krankenhaus Kirchberg - Burkensdorf ein „Tag der offenen Tür“ statt. Dazu wird eine Blutspendeaktion **in der Zeit von 13.00 bis 16.30 Uhr durchgeführt.**

## **Bekanntmachung der Schießtage im Monat September 2004**

Der Standortälteste des Gebirgsjägerbataillons 571 gibt bekannt:

### **1. Rahmenschießzeiten**

Montag - Mittwoch: von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Donnerstag: von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### **zusätzlich Samstag, 18.09.04**

von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### **2. Nutzung der Übungsräume StÜbPI Schneeberg**

Montag von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Freitag von 0.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Anmerkung:** Am Mittwoch, dem 01.09.04, in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr, kann es im Bereich Wolfgangsmaßen - Zschorlau zu Lärmbelästigung durch tieffliegendes einmotoriges Leichtflugzeug kommen, da Richtübungen auf Flugzeuge durchgeführt werden. Wir bitten um Verständnis.

Es wird gebeten, auf **Grenz- und Warnschilder** sowie auf Warnflaggen und verschlossene Schranken (**Achtung:** Schrankanlagen auf dem Standortübungsplatz Schneeberg und der Standortschießanlage Schneeberg, Schießbahn Weißbach!) **zu achten.** Wir möchten nochmals auf das **generelle Fahrverbot auf dem StÜbPI** verweisen. Die Zufahrten auf den StÜbPI sind grundsätzlich frei zu halten.

Während des **Schießens** sowie des **Übens** ist das **Betretens grundsätzlich verboten**, es besteht **Gefahr für Leib und Leben!** Betreten außerhalb des Schieß- und Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr, der Bund übernimmt keine weitgehende Haftung. Das Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsarten ist verboten.

i. A. Butze, Standortfeldwebel



Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen  
Außenstelle Chemnitz

## Beratung zu Stasi-Unterlagen

**Wie kann man seine Stasi-Akte einsehen?**

Am **14. September 2004** gibt es von **10.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungszimmer Altmarkt 1 (Bauamt Erdgeschoss) ein Beratungsangebot für Bürger, die sich für eine Auskunft aus bzw. eine Einsicht in Stasiunterlagen interessieren. Mitarbeiter der Außenstelle Chemnitz der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen stehen Bürgern für alle Fragen rund um die Akteneinsicht zur Verfügung. Das reicht von der Antragstellung über Auskünfte, Einsichtnahmen, Herausgabe von Kopien bis hin zur Decknamenentschlüsselung.

Vor Ort ist es möglich, unmittelbar einen Antrag auf Auskunft, Akteneinsicht bzw. Herausgabe von Kopien aus Unterlagen der Staatssicherheit zu stellen. Hierfür ist die Vorlage eines gültigen Personaldokuments erforderlich.

Zu Fragen der Rehabilitierung nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz werden Informationsblätter bereitgehalten. Außerdem liegen Materialien aus, die Auskunft zur gegenwärtigen Antragslage einschließlich Wartezeiten und dem Stand der Erschließungsarbeiten in der Außenstelle Chemnitz geben.

## Kostenlose Energieberatung

Nächste kostenlose Energieberatung im Rathaus Kirchberg, Besprechungszimmer im Gebäude Altmarkt 1 - Bauamt (Erdgeschoss) am:

**Dienstag, 21.09.2004, von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

Voranmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters oder telefonisch unter 037602/83100.

### Beratungsschwerpunkte:

- Wärmepumpen; Erdwärmenutzung, Solar,
- Allgem. Heizungs- u. Lüftungsanlagen,
- Energetische Prüfung von Energieabrechnungen (keine Mietrechtsberatung),
- Senkung des Raumwärmebedarfes (kostensparendes Heizen und Lüften),
- Dämmung von Gebäuden,
- Bauphys. Probleme (Schimmelbildung)

## Steuerklasse II ab 2004 nur noch für Alleinerziehende!

Mit dem Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003 (Bundesgesetzblatt 2003 Teil I S. 3076) ist der Haushaltsfreibetrag bereits ab dem Jahr 2004 entfallen. Zeitgleich wurde allerdings ein neuer „**Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende**“ in Höhe von **1.308 Euro/Kalenderjahr** eingeführt, der – wie bisher der Haushaltsfreibetrag – bereits im Rahmen des Lohnsteuerabzugs durch Eintragung der Steuerklasse II gewährt wird.

Die **Voraussetzungen** für die Gewährung des neuen Entlastungsbetrages, die mit dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze (Bundesgesetzblatt 2004 Teil I S. 1753) rückwirkend zum 01.01.2004 neu geregelt wurden. Entsprechende nur teilweise den bisherigen Voraussetzungen für den Haushaltsfreibetrag.

Ein Anspruch auf den Entlastungsbetrages für Alleinerziehende besteht, wenn:

\* zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für welches Ihnen ein Freibetrag für Kinder (§ 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz) oder Kindergeld zusteht und

\* das Kind in Ihrer Wohnung mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist. (Bei Mehrfachmeldung erhält derjenige den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bzw. die Steuerklasse II, der das Kind in seinem Haushalt aufgenommen hat und deshalb die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes erfüllt.)

\* Sie alleinstehend sind. Das ist der Fall, wenn Sie

- nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenbesteuerung) erfüllen o d e r verwitwet sind und

- keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden. Unschädlich ist die Haushaltsgemeinschaft mit einem volljährigen Kind, wenn Sie für dieses Kind Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld haben (z.B. bei einem Kind in Berufsausbildung) bzw. wenn dieses Kind den gesetzlichen Grundwehrdienst oder den Zivildienst leistet oder sich an Stelle des gesetzlichen Grundwehrdienstes freiwillig für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine von gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Leben Sie mit einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, gelten Sie wegen der bestehenden Haushaltsgemeinschaft nicht als alleinstehend. In anderen Fällen können Sie nachweisen, dass eine Haushaltsgemeinschaft mangels gemeinsamer Wirtschaftsführung nicht besteht.

Der neue Entlastungsfreibetrag ist kein Jahresbetrag. Für volle Kalendermonate, in denen die o.g. Voraussetzungen nicht vorliegen, ermäßigt sich der Betrag von 1.308 Euro um ein Zwölftel.

Die im Kalenderjahr 2003 von den Gemeinden übersandten **Lohnsteuerkarten 2004** mit der Steuerklasse II wurden nach der damals gültigen Rechtslage (Haushaltsfreibetrag) ausgestellt. Deshalb werden die Gemeinden im Rahmen des Ausstellungsverfahrens für die Lohnsteuerkarten 2005 einen Abgleich durchführen und Fälle, in denen nach dem neuen Recht die Voraussetzungen für den Eintrag der Steuerklasse II in 2004 nicht vorliegen, den Finanzämtern zur Überprüfung melden. Um eventuelle Steuernachzahlungen zu vermeiden, sollten daher alle Arbeitnehmer, bei denen auf der Lohnsteuerkarte 2004 die Steuerklasse II eingetragen wurde und die nicht allein erziehend im o.g. Sinne sind, ihre Lohnsteuerkarte zur Überprüfung bzw. Korrektur der Gemeinde vorlegen.

Unabhängig davon besteht für Arbeitnehmer eine **gesetzliche Verpflichtung** (§ 39 Abs. 4 Satz 1 Einkommensteuergesetz), die Steuerklasse II umgehend ändern zu lassen, sobald die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende im Laufe des Jahres, z.B. bei Begründung einer Haushaltsgemeinschaft, entfallen.

Auf der **Lohnsteuerkarte 2005** wird die Steuerklasse II nur noch dann bescheinigt, wenn Sie gegenüber der Gemeinde **bis spätestens 20.09.2004 schriftlich versichern**, dass Sie die Anspruchsvoraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bzw. den Eintrag der Steuerklasse II erfüllen. Entsprechende Formulare sind bei der Gemeinde erhältlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Meldestelle.



## Programm vom 13. bis 30. September 2004

### 13. September – Montag

- 8.30 - 18 Uhr Schuldnerberatung  
 10 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1  
 13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2  
 14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3  
 16 Uhr Frauengymnastik

### 14. September – Dienstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 9 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen  
 9 Uhr Beratung Frau und Beruf  
 14 Uhr Senioren Singen  
 15 Uhr **Komm mit ins Märchenreich**  
**„Geschichten aus 1001 Nacht“**  
**- Sindbad, der Seefahrer -**

Wir laden euch zu einer phantasievollen Märchenstunde ein!

### 15. September – Mittwoch

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff  
**16. September – Donnerstag**  
 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 9 – 12 Uhr Kinderstube  
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff  
 13.30 – 15.30 Uhr Mieterschutz  
 14 Uhr Handarbeitsnachmittag  
 16 Uhr Klöppeln  
 16 Uhr Treffen der SHG Menschen mit Ängsten und Depressionen

### 20. September – Montag

- 8.30 - 18 Uhr Schuldnerberatung  
 9 Uhr Nähkurs für Anfänger Achtung neuer Kurs, Anmeldung erwünscht!  
 9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 10 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1  
 13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2  
 14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3  
 16 Uhr Frauengymnastik

### 21. September – Dienstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 9 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen  
 9 Uhr Beratung Frau und Beruf  
 14 Uhr Senioren Singen

### 22. September – Mittwoch

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

### 23. September – Donnerstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 9 – 12 Uhr Kinderstube  
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff  
 14 Uhr Handarbeitsnachmittag

### 27. September – Montag

- 8.30 - 18 Uhr Schuldnerberatung

- 10 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1  
 13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2  
 14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3  
 16 Uhr Frauengymnastik

### 28. September – Dienstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 9 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen  
 9 Uhr Beratung Frau und Beruf  
 14 Uhr Senioren Singen

### 29. September – Mittwoch

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 16 Uhr Kreativwerkstatt für GROSS & klein  
 „Wir flechten mit Peddigrohr“  
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff  
 10 Uhr Treffen der SHG Chronischer Schmerz  
 14 Uhr Treffen der SHG Frauen nach Krebs  
 16 Uhr Kreativwerkstatt für GROSS & klein  
 „Wir flechten mit Peddigrohr“

### 30. September – Donnerstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug  
 9 – 12 Uhr Kinderstube  
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff  
 13.30 – 15.30 Uhr Mieterschutz  
 14 Uhr Handarbeitsnachmittag  
 16 Uhr Klöppeln  
 16 Uhr Treffen der SHG Menschen mit Ängsten und Depressionen

### Unser Beratungsangebot: Allgemeine Sozialberatung:

Di – Do 9- 16 Uhr und nach Rücksprache, Beratung und Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren: Di – Do 9-16 Uhr und nach Rücksprache; Beratung des Vereins Freie Jugend- und Familienhilfe: Di 14 – 16 Uhr und nach telef. Rücksprache (64509)

### Wer hat Lust, den Umgang mit der Nähmaschine zu erlernen?

Am 20. September, 9.00 Uhr, beginnt im Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ ein Nähkurs. In diesem Kurs wird Ihnen der Umgang mit der Nähmaschine und das Nähen von einfachen Gebrauchsgegenständen und Kleidungsstücken vermittelt. Der Kurs findet immer montags in der Zeit von 9 bis 11 Uhr, insgesamt 6 mal, statt und kostet insgesamt 18 EUR. Eine Kinderbetreuung ist in dieser Zeit möglich. Wenn Sie an diesem Kurs teilnehmen möchten oder noch Frage zu dem Kursablauf haben, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch (037602/ 66 509) an die Mitarbeiterinnen des Familienzentrums.

### Der Bürgermeister gratuliert:



#### Zum 70. Geburtstag:

- |                      |           |              |
|----------------------|-----------|--------------|
| Frau Trude Günther   | am 04.09. | in Kirchberg |
| Frau Jutta Schneider | am 15.09. | in Kirchberg |
| Frau Maria Frank     | am 16.09. | in Kirchberg |
| Herrn Klaus Lehmann  | am 20.09. | in Kirchberg |

#### Zum 75. Geburtstag:

- |                      |           |                |
|----------------------|-----------|----------------|
| Frau Gisela Reinhold | am 02.09. | in Kirchberg   |
| Frau Ruth Schmidt    | am 02.09. | in Kirchberg   |
| Frau Hanni Bytow     | am 04.09. | in Kirchberg   |
| Frau Wally Demmler   | am 05.09. | in Saupersdorf |
| Frau Walli Schlüßler | am 09.09. | in Saupersdorf |
| Frau Margot Oelsner  | am 17.09. | in Saupersdorf |
| Frau Ingeburg Mentz  | am 19.09. | in Kirchberg   |
| Frau Margarete Bernt | am 20.09. | in Kirchberg   |
| Frau Ruth Braun      | am 21.09. | in Kirchberg   |



<b>Zum 80. Geburtstag:</b>		
Frau Erika Schott	am 13.09.	in Stangengrün
Frau Jutta Roßner	am 21.09.	in Kirchberg
<b>Zum 85. Geburtstag:</b>		
Frau Hilde Sperling	am 01.09.	in Cunersdorf
<b>Zum 91. Geburtstag:</b>		
Herrn Alfred Müller	am 12.09.	in Kirchberg
<b>Zum 94. Geburtstag:</b>		
Herrn Walter Lässig	am 12.09.	in Kirchberg
<b>Zum 97. Geburtstag:</b>		
Frau Johanne Lobert	am 07.09.	in Kirchberg
<b>Zum 98. Geburtstag:</b>		
Frau Elsa Löser	am 10.09.	in Kirchberg

## Historisches

### Wer war Hubert Ermisch?

Um es gleich vorweg zu nehmen: Hubert Ermisch (1850-1932) war einer der bedeutendsten Historiker Sachsens und der geistige Vater eines 41-bändigen Geschichtswerkes ohne das heute eine wissenschaftlich fundierte Geschichts- und Heimatforschung nicht möglich wäre. Er führte Ende des 19. Jahrhunderts alle in Sachsen vorhandenen Urkunden des Mittelalters in einer Edition zusammen, die unter dem lateinischen Namen „Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae“ weltweit Bedeutung erlangte. Die fast 30 gedruckt vorliegenden Bände im Folio-Format sind in ihrer Gesamtheit kaum in einer privaten Bibliothek zu finden, sondern nur als Prachtstücke des Quellenstudiums zur sächsischen Geschichte in den großen staatlichen Bibliotheken. Sie enthalten Dank des Fleißes und hartnäckiger Zielstrebigkeit ihres Initiators Hugo Ermisch die Texte sämtlicher Urkunden, die in den sächsischen Staatsarchiven und in den Stadtarchiven von Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Freiberg, Bautzen und vielen anderen Städten bis hin zu den kleinsten Orten um 1875 auffindbar waren, oft in einem Zustand starken Zerfalls durch unsachgemäße Lagerung in feuchten Kellern, verschimmelten Kisten und verdreckten Dachböden. Der zum Oberregierungsrat ernannte promovierte Historiker Ermisch hat persönlich alle die genannten Archive in Augenschein genommen und viele Missstände unmittelbar an Ort und Stelle beseitigt. „Seiner Hingabe ist es wesentlich mit zu danken, dass Sachsens Archivwesen sich lange vor der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten durch die Fürsorge für die außerhalb der Staatsarchive liegenden staatlichen und hauptsächlich auch für die städtischen Archivalien wohlthuend profilierte“, so sein Biograf Woldemar Lippert. Nach dem Beispiel des Codex Diplomaticus Saxoniae haben später fast alle deutschen Bundesstaaten ihre Urkunden gesichtet und erfasst, wobei ihnen Hugo Ermisch häufig hilfreich zur Seite stand, wie für das Land Schleswig-Holstein oder das Fürstentum Schaumburg-Lippe. Die geschichtlich Forschenden unserer Region können sich glücklich schätzen, denn das einmalige Urkundenwerk gehört zum Kompendium aller heimatgeschichtlich tätigen Fachleute und Laien. Von Hugo Ermisch sind auch seine weiteren Schriften von großer Bedeutung, so „Das sächsische Bergrecht im Mittelalter“ und „Das Freiburger Stadtrecht“. Mit der „Haushaltung in Vorwerken“ machte Ermisch mit dem Historiker Robert Wuttke ein für die Wirtschaftsgeschichte bedeutendes landwirtschaftliches Lehrbuch des 16. Jahrhunderts öffentlich, das erstmals genaue Kenntnisse über die Bewirtschaftung großer herrschaftlicher Güter und Domänen vermittelt. Dieses Werk und seine 1889 veröffentlichte Arbeit „Die sächsischen Gerichts- und Stadtbücher“ haben den Kirchberger Chronisten gute Dienste geleistet. Da die so genannte „Alte Stadt“, ein in frühen Akten erwähnter Acker am Borberg, ein Vorwerk der Herrschaft Wiesenburg war und die noch heute in Dresden archivierten 18 Kirchberger Gerichtsbücher aus den Jahren 1491 bis 1697 neben

den Urkunden aus dem Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae zu den Hauptquellen unseres Wissens der frühen Stadtgeschichte gehören. Hugo Ermisch wurde als Nestor der Geschichte Sachsens Vorsitzender des Sächsischen Altertumsvereins Dresden und Herausgeber des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde“. Auch dieses in 61 Bänden erschienene Geschichtswerk ist ein noch lange nicht völlig erschlossener Born für die Heimatchronisten unseres Landes. Für uns Kirchberger ist zunächst der 21. Band des NAFSG von Wichtigkeit, denn in ihm befasst sich Hugo Ermisch direkt mit unserer Stadt. Er rezensiert die 1898 im Verlag von E.J. Kandel gedruckten Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Wiesenburg und der Stadt Kirchberg im Sächsischen Erzgebirge. „Über den stattlichen Band, den Anton Bär der Geschichte der Stadt Kirchberg und nebenher der Herrschaft Wiesenburg gewidmet hat, wird es uns besonders schwer ein Urteil zu fällen“, beginnt er seine Einschätzung, die nicht sehr schmeichelhaft ausfällt. „Bär hat, das Lob können wir ihm nicht versagen, fleißig gesammelt und viel gelesen, aber er versteht es gar nicht, sein Material zu werten“. Dann zählt Ermisch die Schwachpunkte auf. Zunächst hat Anton Bär veraltet und falsch berichtende Chronisten als Quellen benutzt, wie den als Schwindler entlarvten P. Gauhe, der die Herren von Wiese als Gründer der Herrschaft Wiesenburg erfunden hat. Der emeritierte Organist Bär hat weder das Sächsische Hauptstaatsarchiv, noch die Gerichtsbücher und schon gar nicht den Codex Diplomaticus zu Rate gezogen. Nur so ist zu verstehen, meint Ermisch, dass Bär die Entwicklung der Stadt Kirchberg aus einem Dorf ableitet, was völlig unzutreffend ist. „Auch können wir“, so Ermisch wörtlich, „den kühnen Vermutungen des Verfassers über die Gründungszeit einer ursprünglichen Kapelle und ihrer Entwicklung zur Pfarrkirche nicht folgen. Ebenso wenig beweiskräftig ist, was Bär über die Entstehung der Stadt zwischen 1286 - 1315 sagt, obwohl die Zeitangabe das Richtige trifft.“ Die Kritik des Dr. Ermisch ist ein Verriss. Selbst der Abschnitt aus Kirchbergs neuerer Geschichte „enthält eine Übersicht über die spätere Entwicklung der städtischen Verfassung, Kirche, Schule, Armenwesen, Polizei und Feuerlöschwesen, die ebenfalls von der Lückenhaftigkeit des Materials zeugt, aber auch von dem Bestreben des Verfassers, die Lücken durch Heranziehung von Nachrichten über andere Städte auszufüllen. Das ist stets gefährlich, selbst dann, wenn man über genauere Kenntnis der allgemeinen städtischen Entwicklung verfügt als der Verfasser.“ Das sind äußerst wichtige Ratschläge eines gestandenen Historikers, der die sächsische Geschichte kannte, wie kein anderer und sich ausschließlich an Original-Urkunden und geschriebene Dokumente hielt und nie historisch interpolierte. 1907 wurde Hubert Ermisch zum Direktor der Königlichen öffentlichen Bibliothek berufen, die auf seine Anregung 1917 in Sächsische Landesbibliothek umbenannt wurde. Er ließ die Handbibliothek um das Dreifache vergrößern und erweiterte den Buchbestand um fast das Doppelte auf 650.000 Bände. Die Zahl der Nutzer erweiterte sich zusehend, nachdem er veranlasst hatte, regelmäßige Ausstellungen der Neuerwerbungen durchzuführen und darüber in der Landespresse zu berichten. Auch an der Herausgabe der „Bibliografie zur sächsischen Geschichte“, deren Druck 1915 begann, hat Ermisch Pionierarbeit geleistet. Als er 1920 in den wohlverdienten Ruhestand ging, hinterließ er eine Landesbibliothek, die heute noch zu den führenden in Deutschland zählt. Genau vor 80 Jahren, im Herbst 1924 legte Hubert Ermisch altersbedingt als hochgeschätzte Persönlichkeit im In- und Ausland auch sein letztes Amt als Vorsitzender des Sächsischen Altertumsvereins nieder. Ein würdiger Anlass, uns heute an ihn und seine gültigen Worte für richtige Geschichtsforschung zu erinnern.

Johannes Decker

**Nächster Redaktionsschluss:** 13.09.2004  
**Nächster Erscheinungstag:** 22.09.2004



## Ein Dankeschön für eine gelungene Ausfahrt

In möchte mich in meinem Namen und auch im Namen der weiteren Senioren aus Wolfersgrün bei der Sozialstation Obercritz für die Einladung zu einer Ausfahrt mit dem Busunternehmen Joram recht herzlich bedanken. Diese Ausfahrt fand am 22. Juni 2004 statt. Sie führte nach Franken ins Fichtelgebirge. Die Reise begann am Vormittag und wir wurden pünktlich abgeholt. Unsere Plätze waren schon reserviert. Es hieß „Anschlappen“ und die Fahrt begann. Auch für die Gehbehinderten und Rollstuhlfahrer aus der Sozialstation war es in dem behindertengerechten Bus eine angenehme Reise. Rührend wurden wir von den Schwestern und der Leiterin, Frau Lang, betreut. Das Wetter war angenehm, aus dem wolkigen Himmel ließ sich auch ab und zu die Sonne sehen. Unser erstes Ziel war der Ort Wunsiedel. Wir erfuhren, dass in dieser bergigen Stadt über 30 Brunnen plätscherten. Hier wurde vor wenigen Tagen traditionsgemäß das „Brunnenfest“ gefeiert. Jeder Brunnen, von denen einer schöner als der andere war, wurde von der Bevölkerung mit Blumen, Bildern und volkstümlichen Sprüchen gestaltet. Gegen Mittag kehrten wir in das wunderschöne Gasthaus „Wunsiedler Hof“ ein, wo schon alles für uns vorbereitet war. Durch den Spaziergang durch den Ort hatten alle Appetit und Hunger bekommen. Nach ca. 2 Stunden Aufenthalt fuhren wir mit unserem Bus weiter zum nächsten Ziel, dem botanischen Garten in Hof. Dort stand alles in voller Blüte. Bei einem Rundgang durch das Gelände konnte sich jeder an den seltenen Pflanzen und den künstlerischen Wasserspielen erfreuen. Die Parkgaststätte „Theresienstein“ bot jedem die Gelegenheit zum Verweilen. Gegen 17.00 Uhr traten wir auf der Autobahn in Richtung Zwickau die Heimreise an und waren 20.00 Uhr wieder in unserer Heimat angekommen. Lobenswert war die gute Organisation auf der gesamten Fahrt. Nach meiner Einschätzung war es eine gelungene Fahrt – ein schönes Erlebnis. Nochmals herzlichen Dank an das Betreuungspersonal und auch dem Fahrer des Busunternehmens Joram.

Johannes Hirsch

## Klein und Groß - im Städtischen Hort war was los

Am 05.07.2004 wurde im Hortgelände ein zünftiges Gartenfest auf die Beine gestellt, zu dem Eltern, Geschwister und Großeltern herzlich eingeladen waren. Die Kinder hatten sich mit den Erzieherinnen ein besonderes Motto ausgesucht.



Bei Sport-, Geschicklichkeits- und Logikspielen wollten die Kinder gegen die Erwachsenen antreten und gewinnen. Schon Wochen voraus wurde fleißig auf diesen Tag geübt. Los ging es mit dem Pedalo fahren. Das sah ganz einfach aus, aber beim Nach- und Mitmachen wurde den Eltern, Omas und Opas schnell klar, dass die Kinder ihnen haushoch überlegen waren. Die

Kinder bekamen für den Sieg Urkunden und manchen Erwachsenen packte der Ehrgeiz, genau so gut wie die Kinder zu sein. Mit diesem Auftakt war erst einmal für Stimmung gesorgt. Eierlauf und Büchsenwerfen sowie verschiedene weitere Spiele schlossen sich an, wobei die Kinder in den meisten Fällen die Großen übertrafen. Immer wieder unterbrachen Regengüsse das schöne Fest, was aber die fröhliche Stimmung nicht trübte. Während dessen wurde eine Tombola aus Spenden der Eltern für alle Kinder frei gegeben. Ebenso war für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt. Dank der Eltern konnten Würstchen, belegte Brötchen, Fischsemmeln, Saft, Limo und Kaffee bereit gestellt werden. Vielen Dank auch an die Erzieherinnen, durch deren gute Vorbereitung und Einsatzbereitschaft dieses Fest überhaupt möglich wurde.

Die Kinder und Eltern  
des Städtischen Hortes Kirchberg

## "Juchhei, ich bin ein Schulkind!"

Am 02.07.2004 hieß es für die künftigen Schulanfänger des Kindergartens „Regenbogen“ Abschied nehmen von der Kindergartenzeit. Das Regenbogenteam hatte deshalb alle Schulanfänger mit ihren Eltern zum schon zur Tradition gewordenen „Zuckertütenfest“ eingeladen. Im Vorfeld fand für die Kinder eine Abschlussfahrt nach Falkenstein in den Tierpark statt. Mit Begeisterung erzählten sie uns Eltern von „ihrem“ Ausflug. Zum Zuckertütenfest versammelten sich Eltern und Kinder im Turnraum der Einrichtung, um den Wetterkapriolen zu trotzen. Dort waren die Tische für die Schulanfänger mit Tischkärtchen und Süßigkeiten liebevoll geschmückt. Wer dann noch den Anfangsbuchstaben seines Vornamens erkennen konnte, bekam auch eine kleine Zuckertüte. Bei Spielen für Eltern und Kinder, Gegrilltem und einem von allen zusammengestellten Büfett, verbrachten wir einen tollen Abend. Dem Regenbogenteam, unter Leitung von Frau Wieden, möchten wir Eltern hiermit „DANKE“ sagen; nicht allein für diesen wunderschönen Abend, sondern auch für die liebevolle Betreuung unserer Kinder über die letzten Jahre hinweg. Und den Eltern, die noch auf der Suche nach einem Kindergartenplatz in Kirchberg sind, sei gesagt, dass unsere Kinder und wir den Kindergarten „Regenbogen“ bestens empfehlen!

Cornelia Seifert, Elternbeirat

## Das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg gibt bekannt:

Wir laden herzlich zu einem

### Konzert der Akkordeonkinder

der Musikschule Zwickauer Land unter der Leitung von Frau Gitta Schneider am 22.09.2004, um 19.00 Uhr in das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg ein. Die jungen Musiker im Alter von 9 bis 11 Jahren unterhalten Sie mit einem abwechslungsreichen kindgemäßen Programm. Der Eintritt ist frei.

## Kirmes in Hartmannsdorf vom 17.09. bis 19.09.2004 am Sportplatz

u. a. mit folgendem Programm:

**Freitag, 17.09.04** - 18.00 Uhr Dankeschön-Veranstaltung anlässlich des Heimatfestes; ab 23.00 Uhr öffentliche Bierzeltparty  
**Sonnabend, 18.09.04 - 20.00 Uhr** „De Erbschleicher“  
**Sonntag, 19.09.04 - 13.00 Uhr** Sportplatzweihe  
 An allen Tagen Schausteller- und Festzeltbetrieb, Basteistraße. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Änderungen vorbehalten.



## 40 Jahre Kleingartenverein "Am Pohlteich" e. V.

Am 18. Juni 2004 begingen wir den 40. Gründungstag unserer Anlage. Gemeinsam verbrachten wir fröhliche Stunden in der Pohlteichschänke. Wir sind stolz darauf, dass wir noch heute Gründungsmitglieder als aktive Gartenbesitzer unter uns haben. Unser Gartenvorsitzender Frank Gerber gab ein Resümee über das Geschaffene und Ausblick für die Zukunft.



Es sind sich alle Gartenfreunde einig, dass die Gemeinnützigkeit der Gärten im Vordergrund stehen muss. Schließlich ergibt sich daraus die finanzielle Belastung für jeden einzelnen Gartenfreund. An dieser Stelle möchten wir allen Freunden danken, die sich bei der Vorbereitung besonders engagierten. Es gab vieles zu tun, z. B. Umbau und Gestaltung des Mehrzweckgebäudes, den Schaukasten, die Spielplatzgeräte und nicht zuletzt wurden ein neues Vereinschild für die Gartenanlage angebracht, um nur einiges aufzuzählen. Wir verfügen heute über 48 Parzellen und liegen am idyllischen Naherholungsgebiet des Pohlteiches. Trink- und Brauchwasser sind in der Anlage vorhanden. Sollten sich Liebhaber interessieren für einen Garten, so ist eine Nachfrage beim Gartenvorstand bestimmt erfolgreich. Es kann sich bei uns jedes Alter von 0 bis weit über 90 Jahre wohlfühlen und jeder ist gern gesehen.

Vorstand des  
Kleingartenvereins „Am Pohlteich“ e. V.

## LV Olympia Kirchberg feiert

Am 05.07.04 feierten die Leichtathleten des LV Olympia Kirchberg ihre Schuljahresabschlussfeier. Mit sportlicher Betätigung der Kinder und Eltern und einem gemeinsamen Essen ließen wir das vergangene Schuljahr ausklingen.

Das Wettkampfsjahr 2004 war das bisher erfolgreichste Jahr für unseren Leichtathletikverein. Zahlreiche Landes- und Bezirksmeistertitel sowie 3 dritte Plätze bei Deutschen Meisterschaften wurden erkämpft. Falk Helbig wurde 3. bei den Deutschen Meisterschaften im Straßenlauf und 8. bei den Deutschen Meisterschaften der MJB über 2000 m Hindernis. Weitere Medaillen errungen Tino Häber, Liesa Georgi, Patrick Watzek, Theres Weller, Stefanie Weller, Sonja Helbig, Falk Helbig, Chris Günther, Patrick Müller, Florian Pflug und Stefanie Teicher. Die Trainingsgruppe der Schüler C und B schaffte es bei den Bezirksmeisterschaften der erfolgreichste Verein zu werden. Dabei sind die Erfolge von Florian Küttler, Felix Liebold und Franziska Remus besonders hervorzuheben. Florian Küttler M11 wurde vierfacher Bezirksmeister und 2 x Dritter, wobei seine stärksten Leistungen die Siege über 60 m Hürden (9,86 s) und im Ballwurf (54,77 m) waren. Franziska Remus W10 errang 5 Bezirksmeistertitel und wurde 1 x Dritte. Die besten Leistungen waren die Siege über 60 m Hürden (10,30 s), im Weitsprung (4,24 m) und über 800 m (2:44 min), außerdem stellte sie einen neuen Landesrekord im

Mehrkampf auf (2263 P.). Felix Liebold M10 wurde Bezirksmeister über 60 m Hürden (10,42 s) und errang 2 x den 2. Platz und 1 x den 3. Platz. Weitere Medaillengewinner waren Chris Günther, Stefanie Teicher, Andre Scharf, Steve Meyer, Christopher Vogel und Patrick Putzger. Zu unserer Abschlussfeier wurden die 3 besten Nachwuchssportler der Schüler mit kleinen Preisen geehrt: Liesa Georgi, Florian Küttler und Franziska Remus. Außerdem wurden 3 Sportler verabschiedet: Falk Helbig besucht ab August das Sportgymnasium in Erfurt, Ricardo Claußnitzer wechselt zum Sportgymnasium nach Leipzig und Chris Günther geht zum Sportgymnasium nach Jena. Wir wünschen den Athleten für ihre Zukunft alles Gute. Für die Unterstützung unserer Abschlussfeier möchten wir uns bei den Sponsoren: Fisch-Pflug Wilkau-Haßlau, Bäckerei Schneidenbach Wilkau-Haßlau und Getränke Putzger Kirchberg recht herzlich bedanken.

i. A. des Vorstandes M. Remus

## Katholische Pfarrei

### „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

#### Mittwoch, 08.09.2004

17.00 Uhr hl. Messe zum Fest Mariä Geburt

#### Donnerstag, 09.09.2004

18.30 Uhr Bibelkreis

#### Sonntag, 12.09.2004

10.30 Uhr hl. Messe mit Pater Lange

#### Mittwoch, 15.09.2004

17.00 Uhr hl. Messe zum Gedächtnis Mariä Schmerzen

#### Sonntag, 18.09.2004

6.00 Uhr Abfahrt zum Gemeindeausflug nach Prag (Brühl)

#### Sonntag, 19.09.2004

9.00 Uhr hl. Messe als Nachfeier des Festes  
Kreuzerhöhung

Die Krankenkommunion wird am 9. und 10. September ausgeteilt.

### Im Schuljahr 2004/2005 finden Religions- und Gruppenstunden wie folgt statt:

#### Montag:

16.00 Uhr Ministranten (Gemeindehaus)

18.00 Uhr Jugendtreff (Gemeindehaus)

#### Dienstag:

14.30 Uhr Klasse 1 bis 4 (Ernst-Schneller-Grundschule)

15.30 Uhr Klasse 5 bis 8 (Gemeindehaus)

16.20 Uhr Klasse 9 und 10 (Gemeindehaus)

Vom 18. bis 27.09.2004 findet unter dem Motto „Investieren sie in Menschlichkeit“ wieder die Haus- und Straßensammlung der Caritas statt. Gesammelt wird für die caritativen Aufgaben der Pfarrei (25 %), für die Berufsfachschule für Kinderpflege in Bautzen (25 %) und für den Beratungsdienst der Caritas im Dekanat Zwickau (50 %). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.maria-friedenskoenigin.de](http://www.maria-friedenskoenigin.de), E-Mail: [info@maria-friedenskoenigin.de](mailto:info@maria-friedenskoenigin.de).

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde

### Margarethenkirche Kirchberg

#### Donnerstag, 09.09.

09.00 Uhr Mutti-Kind-Kreis

#### Freitag, 10.09.

15.30 Uhr Bibelstunde Goethestr. 7

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

#### Sonntag, 12.09., 14. So. n. Trin.

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

**Montag, 13.09.**

19.30 Uhr Kirchenchor

**Dienstag, 14.09.**

09.45 Uhr Andacht

19.00 Uhr Männerwerk

**Mittwoch, 15.09.**

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim Ziesche-Str.

15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

**Donnerstag, 16.09.**

09.00 Uhr Mutti-Kind-Kreis

**Sonntag, 19.09., 15. So. n. Trin.**

17.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 20.09.**

19.30 Uhr Kirchenchor

**Dienstag, 21.09.**

09.45 Uhr Andacht

10.30 Uhr Bibelstunde in der Tagespflege im Haus der Parität Kirchberg

**Mittwoch, 22.09.**

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

**St. Katharinen Burkersdorf**

Donnerstag, 09.09., 19.45 Uhr, Bibelstunde

Donnerstag, 16.09., 19.45 Uhr, Bibelstunde

Zurzeit ist die **Kirche** wieder täglich in der Zeit von 10.30 bis 12.30 Uhr zur stillen Andacht und zur Besichtigung **geöffnet**.

**Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen** ist täglich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76). Außerdem fährt an den extra benannten Gottesdiensten ein **Kirchentaxi** durch **Cunersdorf** und nimmt die Gottesdienstbesucher mit nach Kirchberg. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in unserem Kirchenblatt.

**Evang.-methodistische Kirche**

Kirchberg, Altmarkt 11

**Sonntag, den 12.09.2004**

08.45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, den 18.09.2004**

19.30 Uhr Ehepaarkreis der Blau-Kreuz-Gruppe in Hartmannsdorf bei Familie Schnabel

**Sonntag, den 19.09.2004**

08.45 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

**Freitag, den 24.09.2004**

19.30 Uhr Frauenabend „AUFATMEN“

**Regelmäßige Veranstaltungen:**

jeden Montag, 19.00 Uhr Bibelkreis für Einsteiger

jeden Dienstag, 19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppe

jeden Mittwoch, 19.00 Uhr Bibelstunde bei U. Schmitt, Leutersbacher Str. 23

jeden Donnerstag,

19.00 Uhr Patientenandacht im Krankenhaus

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde**

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

**Mittwoch, 08.09.**19.00 Uhr Bibelbetrachtung: Buch Ruth  
Gebetsgemeinschaft**Samstag, 11.09.**

19.00 Uhr Jugendstunde

**Sonntag, 12.09.**

10.15 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Infos auch unter: [www.efg-kirchberg.de](http://www.efg-kirchberg.de) Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt; Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8

**Schriftenmission:**

dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften-Kleinschriften usw. erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbilderbücher zu empfehlen. Kommen Sie doch einfach vorbei!

**Telefonmission:**

Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer 0180 5647746\* eine 3-Minuten - Kurzpredigt zu weg-weisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema. (\*12 Ct/Minute)  
**Radiomission: RTL Radio Luxemburg:**

Montag - Freitag: 5.00Uhr, 19.45 Uhr, Samstag: 5.00Uhr, 5.45Uhr, 19.00Uhr, Sonntag: 6.00Uhr, 7.15Uhr, 19.45Uhr über Mittelwelle 1.440 kHz, *Sendungen über „Die Stimme Rußlands“:* täglich außer mittwochs um 20.43 Uhr über Mittelwelle 1386kHz, 1323kHz, 1215kHz sowie auf verschiedenen Frequenzen der Kurzwellenbänder 49m, 41m, 31m, 25m, 19m. Fordern Sie direkt kostenlos das Programm beim Missionswerk an.

**NEU !!** Liebe Radio-Hörer des Missionswerkes Werner Heukelbach! Ab sofort, könnt ihr nach MEZ morgens 6 Uhr und abends 18 Uhr unsere Rundfunksendungen in deutscher Sprache über Internet hören: [www.bbnradio.org/german](http://www.bbnradio.org/german)  
Die Ausstrahlung ist von Nordamerika aus.

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde**

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

**Mittwoch, 08.09.**

19.30 Uhr Bibelbetrachtung, Gebetsgemeinschaft

**Sonntag, 12.09.**

10.00 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft

10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde